

Kundmachung.

Von dem Militär-Gerichte wurden seit der letzten, am 22. d. M. erfolgten Kundmachung, wegen aufreizenden und ruhestörenden Benehmens, mit Berücksichtigung der sie mehr oder minder gravirenden Umstände, nachstehende Individuen verurtheilt:

Balthasar Nürnberger, Victualienhändler, zu sechswochentlichem, Joseph Braun, Marqueur, und Mathias Topf, ohne bestimmte Beschäftigung, zu vierzehntägigem, durch wöchentlich zweimaliges, Johann Deininger, zu achttägigem, durch einmaliges Fasten verschärften, endlich Johann Maderer, zu viermonatlichem, im Gnadenwege jedoch auf die Dauer von drei Monaten gemilderten Stockhausarrest in Eisen.

Wegen wörtlicher und thätlicher Beleidigung der Sicherheitsorgane wurde der Kutscher Carl Kumpost zu sechswochentlichem, durch wöchentlich zweimaliges Fasten, der Schlosser Ferdinand Kunz, zu vierzehntägigem Stockhausarreste in Eisen, der Maurer Peter Indra zu fünfwochentlichem, der Hausmeister Franz Becker zu achttägigem Stockhausarreste, der befugte Schneider Georg Gloße, zu sechstägigem, und der Stechviehhändler Mathias Winter zu zweitägigem einfachen Arreste verurtheilt; wegen Auflehnung und Widerseßlichkeit gegen die Wache wurde gegen den Hausknecht Vincenz Schmidtmator auf fünfwochentlichen, durch wöchentlich zweimaliges Fasten verschärften, gegen den Kutscher Anton Schlederer auf zehntägigen und gegen den Hausknecht Joseph Wurzer auf sechstägigen Stockhausarrest in Eisen erkannt, und wegen böswilliger Verhöhnung einer Militär-Patrouille der Hauersohn Ludwig Grasl zu achttägigem, durch dreimaliges Fasten verschärften Stockhausarreste in Eisen verurtheilt.

Endlich wurden noch wegen Waffenverheimlichung der entlassene Leibjäger Wilhelm Bund zu dreimonatlichem, im Gnadenwege jedoch auf die Dauer von zwei Monaten gemilderten, der Bäckergefelle Joseph Hunger zu sechswochentlichem Stockhausarreste in Eisen, die Messerschmidgesellenswitwe Margaretha Wilczek zu vierwochentlichem, und wegen Herausgabe einer Flugschrift ohne Bewilligung der Ausnahmsbehörde, der bürgerliche Fragner Anton Ullmayer zu achttägigem einfachen Stockhausarreste verurtheilt, bei welchem letzterem jedoch die Strafe auf die Hälfte der Dauer gemildert wurde.

Wien am 29. Mai 1850.

Von der k. k. Militär-Central-
Untersuchungs-Commission.

Handbuch

Handbuch der ...

Handbuch der ...

Handbuch der ...

Handbuch der ...

Rb 4486